

REZENSION

Thomas Mathà

„Öffentliches Auftragswesen in Südtirol im europarechtlichen Kontext“

erschienen bei Studia 2011 (ISBN 978-3-902652-35-5; 19 Euro)

Die Publikation greift ein Thema auf, das nicht nur in Südtirol von enormer wirtschaftlicher Bedeutung ist: die Frage, wer für die öffentliche Verwaltung bauen, liefern und die von ihr benötigten Dienstleistungen zur Verfügung stellen kann. Die Beantwortung dieser Frage ist, wie der Autor treffend bemerkt, einer der politischsten Bereiche des öffentlichen Rechts im Allgemeinen und des Verwaltungsrechts im Besonderen – und das schon seit den Zeiten der Hoflieferanten.

Ausgehend von einem für Praktiker gut zugänglichen Abriss des europarechtlichen Rahmens des Vergaberechts wird die Regelung des öffentlichen Auftragswesens in Südtirol dargestellt. Zunächst geht der Autor auf die Frage ein, ob angesichts der rezenten Judikatur des italienischen Verfassungsgerichtshofs noch eine eigenständige Gesetzgebungskompetenz des Landes Südtirol zu bestehen vermag. Dies bejaht er eindeutig, verschweigt aber nicht, dass sich in dem italienischen Verfassungssystem das Spannungsfeld zwischen der zentralen Ebene Staat und der regionalen Autonomie seit der Verfassungsreform 2001 auch in diesem Bereich verschärft hat. Ausgehend von der verfassungsrechtlichen Ebene zeichnet Mathà die Einfügung der unionsrechtlichen Regelungen in die Südtiroler Rechtsordnung nach. Auf dieser Grundlage entfaltet der Autor eine Bestandsaufnahme der landesgesetzlichen Regelungen, wobei als Kompass die Identifizierung europarechtlicher Problemfelder dient. Beispielhaft seien hier genannt: die Frage, ob für Bauaufträge im Unterschwellenbereich durch die geltenden Regelungen eine Verletzung der Grundprinzipien wie Transparenz oder Gleichbehandlung vorliegt; die Regelungen über eine Ausschreibung nach Losen im Bereich der öffentlichen Bauten; die Bestimmungen zu

Ausschreibungen mit beschränkter Anzahl eingeladener Teilnehmer; die freihändige Vergabe im Zusammenhang mit Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

Ein eigener Abschnitt wird der In-House-Problematik gewidmet, die 2007 einer Regelung im Rahmen des Landesgesetzes zu den lokalen öffentlichen Dienstleistungen zugeführt wurde. Der Autor zeigt auf, wie sich diese Regelung unter dem Einfluss der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs als Maßstab der einschlägigen Rechtsprechung des italienischen Verfassungsgerichtshofs entwickelt hat. Der Autor lässt die Thematik jedoch nicht auf der abstrakt-theoretischen Ebene stehen, sondern bricht sie anhand konkreter Beispiele aus der Gemeindepraxis auf die lokale Ebene herab. Ein Überblick über die einschlägige Judikatur des Verwaltungsgerichts Bozen im Bereich der öffentlichen Arbeiten mit Bezug zum Recht der Europäischen Union im Zeitraum von 2006-2009 rundet das Bild ab.

Insgesamt gibt das Buch „Öffentliches Auftragswesen in Südtirol im europarechtlichen Kontext“ einen exzellenten, leicht zugänglichen Einblick in die einschlägigen Regelungen und stellt eine nützliche Handreichung für den Südtiroler Rechtsanwender dar. Zugleich erschließt es dem interessierten Leser aus dem deutschen und österreichischen Rechtsraum den Zugang zu einem wirtschaftlich sehr interessanten Regelungsbereich der italienischen Rechtsordnung. Insofern kann es durchaus als Beitrag zur Verwirklichung des Binnenmarktes und des grenzüberschreitenden Wettbewerbs gelten.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Esther Happacher, Institut für
Italienisches Recht der Universität Innsbruck
esther.happacher@uibk.ac.at